



## **Amtsgericht Geldern**

Verteilung der  
richterlichen Geschäfte  
ab dem  
**03.04.2023**

gemäß Beschluss des Präsidiums vom 31.03.2023

I.

**Dezernat 1:**

Direktor des Amtsgerichts Werner

- A. Justizverwaltungssachen.
- B. Familiensachen betreffend freiheitsentziehende Unterbringungen sowie freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB gegenüber Kindern und Jugendlichen und Sachen nach dem PsychKG.
- C. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Kevelaer und in Weeze, (einschließlich Rechtshilfe) haben:
1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:  
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
  2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:  
Aufgaben des Betreuungsrichters.
  3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen zeitweiligen Aufenthalt im Marienhospital in Kevelaer hat

Vertreter: Für A.: Richter am Amtsgericht Kloos,

Für B. und C.: Richter am Amtsgericht Zorn,

Ersatzvertreterin für B. und C.: Richterin am Amtsgericht Velroyen.

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

**Dezernat 2:**

Richterin Paus

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 3 C, Turnus: 10.
- B. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren mit ungeraden Endziffern.

Vertreterin zu A.: Richter Bohnes,

1. Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

2. Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Sarletti,

Vertreter zu B: Richter Bohnes,

Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner,

**Dezernat 3:**

Richterin am Amtsgericht Lockstedt

- A. Zu den Anfangsbuchstaben C, D, H, K – Z sowie I und J mit Eingang zum 31.12.2012:
1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld und Erzwingungshaftssachen
  2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöff-, Jugendschöffen oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird
  3. Gs-Sachen gegen Erwachsene soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelstrafrichtersachen beantragt wird
  4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene
  5. Hauptverhandlungshaft gemäß §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO
- B. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters einschließlich Rechtshilfe gegen Erwachsene und Überstellungsverfahren
- C. Richterliche Maßnahmen nach dem PolizeiG NW und dem Bundespolizeigesetz
- D. Beisitz im erweiterten Schöffengericht
- E. Privatklagesachen

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

- F. Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG mit ungeraden Endziffern, auch soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, mit Ausnahme der PsychKG-Sachen,

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,

**Dezernat 4:**

Richter am Amtsgericht Kloos

A.

1. Vorsitzender des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts.
2. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht, soweit Urteile des Schöffengerichts bzw. erweiterten Schöffengerichts zu vollstrecken sind.
3. Erlass von Strafbefehlen, soweit die Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragt wird.
4. Gs-Sachen, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens in Schöffensachen von der Staatsanwaltschaft beantragt wird.
5. Bestimmung der Sitzungstage des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts und Auslosung der Schöffen und Hilfsschöffen.

B.

Zu den Anfangsbuchstaben A, B, E – G, I, J, (bzgl. I u. J mit Eingang ab 01.01.2013) und bei unbekanntem Täter:

1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld- und Erzwingungshafthsachen
2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen- oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird.
3. Gs-Sachen gegen Erwachsene, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelrichterstrafsachen beantragt wird.
4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

Sachen betreffend Erwachsene.

5. Hauptverhandlungshaft gem. §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO.

C.

Ordnungswidrigkeitssachen einschließlich der Rechtshilfe in Ordnungswidrigkeitssachen

D.

Erzwingungshaftssachen gegen Erwachsene

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

**Dezernat 5:**

Richterin am Amtsgericht Velroyen

A.

Zivilprozesssachen der Abteilung 4 C, Turnus: 6.

B.

Wohnungseigentumssachen (Abt. 23 C)

C.

Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Straelen und Wachtendonk

(einschließlich Rechtshilfe) haben:

1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:  
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:  
Aufgaben des Betreuungsrichters.

D.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Vormundschaftssachen und in Erbrechts- und Stiftungssachen

E.

Nicht verteilte Sachen



320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

Vertreter: Richterin Paus zu A., B., D. und E.,

1.Ersatzvertreter: Richter Bohnes zu A., B., D. und E.,

2.Ersatzvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk zu A., B.,  
D. und E.,

Richter am Amtsgericht Zorn zu C.,

Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu C.

**Dezernat 6:**

Richter am Amtsgericht Zorn

A.

Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz oder Aufenthalt nicht in Kevelaer, Straelen, Wachtendonk und in Weeze, haben,

1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:

Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem  
Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.

2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:

Aufgaben des Betreuungsrichters.

3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen  
zeitweiligen Aufenthalt im Clemens-Hospital in Geldern hat

B.

Landwirtschaftssachen.

C.

Rechtshilfe in A) und B).

D.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Wohnungseigentumssachen und in  
Familiensachen mit Ausnahme von Unterbringungssachen nach § 1631 b BGB.

E.

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

Erbrechts- und Stiftungssachen

F

Fixierungssachen im Strafvollzug für Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche.

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu A. (soweit die Betroffenen zeitweise ihren Aufenthalt in der Landeslinik Bedburg-Hau oder im St. Nikolaus-Hospital Kalkar haben) – D. und F.,

Richter am Amtsgericht Kloos zu E.,

Ersatzvertreter zu E.: Direktor des Amtsgerichts Werner

Richterin am Amtsgericht Velroyen zu A., soweit nicht Direktor des Amtsgerichts Werner vertritt,

Ersatzvertreterin für B. bis D. u. F.: Richterin am Amtsgericht Velroyen

Ersatzvertreter für A: Direktor des Amtsgerichts Werner

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

**Dezernat 7:**

Richterin am Amtsgericht Sarletti

A.

Zivilprozesssachen Abteilung 35 C im Turnussystem (s. II.) Turnus: 5.

B.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG sowie in Straf- und Bußgeldverfahren.

C.

Beratungshilfe

Vertretung zu A.: Richterin am Landgericht van der Donk,

1.Ersatzvertreterin: Richterin Paus,

2.Ersatzvertreter: Richter Bohnes,

Vertretung zu B u. C.: Richterin Paus,

Ersatzvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

**Dezernat 8:**

Richter am Amtsgericht Lennartz

A.

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 30 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8, sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 5, 6, 7 und 8 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

B.

Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Zivilsachen.

Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Knickenberg

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk

**Dezernat 9:**

Richterin am Amtsgericht Brinkmann

A.

Vorsitzende des Jugendschöffengerichts.

B.

Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende und gegen Erwachsene, soweit eine Entscheidung durch ein Jugendgericht getroffen wurde.

C.

Erzwingungshaftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.

D.

Zu den Jugendeinzelrichtersachen Buchstaben A – Z:

1. Aufgaben des Jugendrichters in Anklagsachen und Strafbefehlssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.
2. Einzelne richterliche Anordnungen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.
3. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Absatz 2 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Absatz 2 JGG mit Ausnahme der Vollstreckung von Jugendstrafe.

Haftsachen gegen alle Jugendlichen und Heranwachsende.

E.

Auslosung der Jugendschöffen und Hilfsschöffen und Bestimmung der Sitzungstage.

F.

Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Abs. 5 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG, soweit Jugendstrafe zu vollstrecken ist.

G.

Angelegenheiten des Ermittlungsrichters gegen Jugendliche und Heranwachsende.

H.

Entscheidung über Ablehnungsgesuche in Betreuungssachen, in sonstigen Angelegenheiten des Betreuungsgerichts, in Familiensachen betreffend Unterbringungen nach § 1631 b BGB, in Adoptionssachen, PsychKG-Sachen und Landwirtschaftssachen.

I.

Rechtshilfe in Strafsachen, soweit nicht das Ermittlungsverfahren betroffen ist.

J.

Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG mit geraden Endziffern, auch soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, mit Ausnahme der PsychKG-Sachen,

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

Vertreter:

Für A. bis I.: Richter am Amtsgericht Kloos,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

Für J.: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,



320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

**Dezernat 10:**

Richter am Amtsgericht Singendonk

A.

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 12 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8 sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 1, 2, 3 und 4 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

B.

Rechtshilfe in Vormundschaftssachen sowie die Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631b BGB) in Abteilung 19 F.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Knickenberg,

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

**Dezernat 11:**

Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 27 F im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 4 sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 9 und 0 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz.

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

**Dezernat 12:**

Richterin am Landgericht van der Donk

Zivilprozesssachen Abteilung 31 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 5.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Sarletti,

1.Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

2.Ersatzvertreter: Richter Bohnes.

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

**Dezernat 13:**

Richter Bohnes

- A. Zivilprozesssachen Abteilung 17 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 10 sowie aus der Abt. 3 C Verfahren mit den Endziffern 7, 9 u. 0, aus Abt. 4C Verfahren mit den Endziffern 1 u. 6, aus Abt. 31 C Verfahren mit den Endziffern 4 u. 8 sowie aus der Abt. 35 Verfahren mit den Endziffern 2 u. 3.
  
- B. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren mit geraden Endziffern.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen zu A.,

1.Ersatzvertreterin: Richterin Paus zu A.,

2.Ersatzvertreterin: Richterin am Landgericht van der Donk zu A..

Richterin Paus zu B.,

Direktor des Amtsgerichts Werner zu B..

320 E 1  
Amtsgericht Geldern  
Das Präsidium

Herr Richter Bohnes übernimmt den richterlichen Bereitschaftsdienst für Frau Richterin Paus in der Zeit vom 08.05. bis 14.05.2023 sowie die Bereitschaftsdienste vom 16.10. bis 22.10.2023 sowie am 25.12.2023.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans vom 16.12.2022.

Geldern, 31. März 2023

Werner, Direktor des Amtsgerichts

Brinkmann, Richterin am Amtsgericht

Lockstedt, Richterin am Amtsgericht

Velroyen, Richterin am Amtsgericht

Zorn, Richter am Amtsgericht

Anlage 1 zum GVP für das Jahr 2023:

Reihenfolge der Richter nach Eintrittsalter

01.	Kloos	15.08.1990
02.	Werner	30.11.1990
03.	Zorn	13.06.1994
04.	Brinkmann	02.04.2007
05.	Singendonk	01.12.2008
06.	Knickenberg	01.02.2011
07.	Velroyen	01.07.2011
08.	Sarleti	24.04.2014
09.	Lockstedt	09.05.2016
10.	Lennartz	04.07.2016
11.	van der Donk	01.10.2017
12.	Paus	01.09.2021
13.	Bohnes	